

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen der Sondervermögen
HANSAaccura, HANSAbalance, HANSACentro und HANSAdynamic**

Die HANSAINVEST hat die Besonderen Vertragsbedingungen der Sondervermögen HANSAaccura, HANSAbalance, HANSACentro und HANSAdynamic jeweils im § 10 Abs. 1 („Kosten“) der Besonderen Vertragsbedingungen geändert. Danach beträgt die Verwaltungsvergütung der Sondervermögen HANSAaccura und HANSAbalance künftig jeweils 0,125 % und die der Sondervermögen HANSACentro und HANSAdynamic jeweils 0,15 % des Wertes des Sondervermögens bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Hintergrund der jeweiligen Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Bildung von Anteilklassen mit einer höheren Verwaltungsvergütung als die Vergütung in den derzeit gebildeten Anteilklassen.

Die Änderungen bedürfen nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie treten mit Wirkung zum 1. Juli 2008 in Kraft.

Nachstehend finden Sie bitte den jeweils geänderten § 10 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen in neuer Fassung abgedruckt.

Die Geschäftsleitung

HANSAaccura

„§ 10 Kosten

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine monatliche Vergütung von bis zu 0,125 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt die Verwaltungsvergütung an.“

HANSAbalance

„§ 10 Kosten

2. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine monatliche Vergütung von bis zu 0,125 % des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt die Verwaltungsvergütung an.“

HANSAcentro

„§ 10 Kosten

3. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine monatliche Vergütung von bis zu 0,15 % des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt die Verwaltungsvergütung an.“

HANSAdynamic

„§ 10 Kosten

4. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine monatliche Vergütung von bis zu 0,15 % des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Monats. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt die Verwaltungsvergütung an.“